

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altrich vom 25. November 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. **Rechnungsprüfungsausschuss** mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. **Öffentlichkeits- und Kulturausschuss** mit 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, davon sind 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus sonstigen Bürgern.
3. **Bauausschuss** mit 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus sonstigen Bürgern.
4. **Forst- und Flurbereinigungsausschuss** mit 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus sonstigen Bürgern.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Es wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 am 26. August 2009

§ 2 Abs. 1 am 26. August 2009

§ 2 Abs. 2 am 05. November 2009

(2) Gleichzeitig treten alle entgegen stehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Altrich, den 25. November 2009

Ortsgemeinde Altrich

Gez. Heike Knop (S)

Ortsbürgermeisterin